

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 20 · Donnerstag, den 26. September 2024

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Stellenausschreibung zur Besetzung der ehrenamtlichen Stellen der Leitung (m/w/d) der Wasserwehr der Verbandsgemeinde Wethautal

In der Verbandsgemeinde Wethautal sind die ehrenamtlichen Stellen des

Leiters der Wasserwehr (m/w/d)

1. stellv. Leiters der Wasserwehr (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Aufgaben einer Wasserwehr sind Unterstützung von wasserbehördlichen Maßnahmen welche geboten sind, wenn durch Hochwasser, Eisgang und andere Ereignisse Anlagen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes oder Überschwemmungsgebieten Gefahren drohen (Wassergefahr) oder diese bereits eingetreten sind.

Nach Ausrufung der Alarmstufe III ergibt sich für die Wasserwehr insbesondere folgende unterstützende Aufgaben:

1. Wachdienst

- Beobachtung der Wasserstandsentwicklung und Eisführungen sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung sowie Hab und Gut;
- Beobachtung und Beurteilung der Einrichtungen, die Wasser- und Eisgefahr abwenden sollen (z. B. Deiche/Dämme, Ufermauern, Siele/Schöpfwerke, Wehre, mobile Hochwasserschutzsysteme, Sandsackaufkudungen);
- Beobachtung bedrohter Objekte (z. B. Infrastruktureinrichtungen, Versorgungsanlagen, Brücken/Durchlässe, Gebäude am Ufer, Produktions- und Stallanlagen);

2. Hilfsdienst

- bei der Bekämpfung bestehender Hochwasser- und Eisgefahren;
- bei der Sicherung und Reparatur von Schadstellen an Deichen; Aufkudung und Verstärkung;
- bei der Sicherung der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen (z. B. Siele, Schöpfwerke, mobile Pumpenanlagen, mobile Hochwasserschutzanlagen, anderen operativen Sicherungsmaßnahmen).

Hauptsächliche Gefahrenschwerpunkte sind die Wethau und Saale und dessen durch Hochwasser bedrohte Ortschaften: Seiselitz, Utenbach, Cauerwitz, Großgestewitz, Wetterscheidt, Mertendorf, Wethau und Schönburg.

Die Aufgaben der Leitung der Wasserwehr umfassen:

Leiter der Wasserwehr:

- hat in Abstimmung mit der Wasserbehörde Pläne für:
 - die Alarmierung der Wasserwehr und den Einsatz der Wasserwehr zu erstellen und mindestens jährlich oder aus konkretem Anlass fortzuschreiben. Der Plan und Fortschreibung ist den in dem Plan genannten Personen bekannt zu geben.
- Beratung des Trägers über vorzuhaltende Hochwasserbekämpfungsmittel der Wasserwehr
- regelmäßige Versammlung mit den Mitgliedern der Wasserwehr
- Führung der Übersicht und Beschreibung/Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte und der Hochwasserschutzanlagen
- Führung des Verzeichnisses besonderer Gefahrenstellen an Hochwasserschutzanlagen
- die Nachrichtenübermittlung
- Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr
- ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Wasserwehr in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Wasserwehr in Zusammenarbeit mit dem Träger
- Hinwirken auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Wasserwehr
- Organisation der Zusammenarbeit der Wasserwehr und der Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen
- Beratung in Belangen des Hochwasserschutzes
- Nachrichtenübermittlung.

Stellvertreter der Wasserwehr:

- Planung und Durchführung von Einsatzübungen
- Organisation und Durchführung überörtlicher Ausbildungsdienste
- Führung des Verzeichnisses der Hochwasserbekämpfungsmittel sowie für die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
- Organisation der Ablösung und Versorgung
- Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Wasserwehr
- Nachrichtenübermittlung

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind (m/w/d):

- Der Bewerber sollte Einwohner der Verbandsgemeinde Wethautal. Er muss für die Anforderungen des Einsatzdienstes persönlich geeignet sein, die geistigen und körperlichen Voraussetzungen erfüllen, das 18. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- Er muss Deutscher im Sinne des Grundgesetzes sein. Ausländer bedürfen der Zustimmung des MI (Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt).

Für die Tätigkeit erhalten die ehrenamtlichen Stelleninhaber (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige richtet.

Die Leitung der Wasserwehr (m/w/d) ist für die Dauer von 6 Jahren mit Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit vorgesehen. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte unter Angabe des Kennwortes „Leitung Wasserwehr“ bis spätestens **06.11.2024** bei der

Verbandsgemeinde Wethautal
Ordnungsamt
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

ein.

Benennen Sie bitte in Ihrer Bewerbungsschreibung die erwünschte Funktion.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Bewerbungsunterlagen an kat-brandschutz@vgem-wethautal.de zu senden.



Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Gemeinde Wethau

Stellenausschreibung ehrenamtlicher Bürgermeister (m/w/d) der Gemeinde Wethau

In der Gemeinde Wethau als Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal ist die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

zum 01. April 2025 zu besetzen.

In der Gemeinde Wethau leben auf einer Fläche von 768 ha ca. 840 Einwohnerinnen und Einwohner. Zur Gemeinde Wethau gehören die Ortsteile Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf und Wethau. Die Gemeinde Wethau liegt in der Mitte des Burgenlandkreises und grenzt unmittelbar an die Kreisstadt Naumburg. Die abwechslungsreiche Landschaft mit Wiesen und Feldern sowie grünen Tälern und Anhöhen, die einen schönen Ausblick bieten, prägen die Landschaft.

Der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) wird am 02.02.2025 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Wethau für die Dauer von sieben (7) Jahren direkt gewählt und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er (m/w/d) ist Organ der Mitgliedsgemeinde, vertritt und repräsentiert diese und ist Vorsitzender (m/w/d) des Gemeinderates.

Hat bei der Wahl kein Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 23.02.2025, eine Stichwahl unter den Bewerbern (m/w/d) statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für die Tätigkeit erhält der ehrenamtliche Bürgermeister (m/w/d) eine Aufwandsentschädigung, die sich nach der jeweils gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Wethau für ehrenamtlich Tätige richtet.

Wählbar zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne von § 40 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ausgeschlossen ist.

Gemäß § 38a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Ferner wird darauf verwiesen, dass die in § 41 Abs. 1 Nrn. 2 bis 6 und Abs. 2 KVG LSA Genannten nicht gleichzeitig Bürgermeister einer Mitgliedsgemeinde sein können. Eine Person darf nicht in mehreren Mitgliedsgemeinden Bürgermeister sein.

Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister (m/w/d) von mindestens 7 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die entsprechenden Formblätter sind bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Wahlbüro, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) erhältlich.

Die Beibringung von Unterstützungsunterschriften entfällt,

- wenn der Amtsinhaber sich erneut um das Amt des Bürgermeisters bewirbt,
- für Bewerber (m/w/d), die durch eine Partei oder Wählergruppe gemäß § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) unterstützt werden, wenn für die Bewerber (m/w/d) eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Über diese genannten Voraussetzungen hinaus sind keine weiteren Qualifikationen oder sonstigen Nachweise erforderlich.

Die Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen und muss mindestens den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Geburtstag und den Geburtsort enthalten.

Die notwendigen Formulare können bei der Verbandsgemeindewahlleiterin, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld (Besucheradresse: Rathaus Stößen, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 03 44 22 / 414 20) abgefordert werden.

Die Bewerbungen sind unter Angabe des Kennwortes „Bürgermeisterwahl Wethau“ bis spätestens 26.11.2024, 18.00 Uhr bei der

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindevahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

einzureichen. Die Einreichungsfrist dauert bis 26.11.2024, 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen gemäß § 30 KWG LSA nur bis zur Zulassung der Bewerbungen zurückgenommen werden können. Über die Zulassung der Bewerbung entscheidet der Wahlausschuss der Verbandsgemeinde Wethautal spätestens am 58. Tag vor der Wahl. Der Termin zu der Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal über die Zulassung der Bewerbungen wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Nähere Auskünfte über die Form der Bewerbung erteilt das Wahlbüro der Verbandsgemeinde Wethautal, Naumburger Straße 33, 06667 Stößen, Tel. 034422 414 20, E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de



Benjamin Ritter
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Gemeindegewahlleiterin der Verbandsgemeinde Wethautal für die Mitgliedsgemeinde Wethau

Gemäß §§ 6 und 15 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), in der jeweils derzeit gültigen Fassung, wird der Tag der Bürgermeisterwahl und der Tag der eventuell notwendig werdenden Stichwahl in der Gemeinde Wethau bekannt gemacht.

I. Wahltag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wethau hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 folgende Festlegungen getroffen:

- Die **Wahl des Bürgermeisters** in der Gemeinde Wethau findet am **Sonntag, den 02.02.2025, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, statt.
- Eine eventuell notwendig werdende **Stichwahl** wird am **Sonntag, den 23.02.2025, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**, durchgeführt.

II. Bewerbungen von Staatsangehörigen anderer Staaten der Europäischen Union

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Sie sind verpflichtet, eine Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 (Anlage 8 b) KWO LSA mit ihrer Bewerbung bei der Gemeindegewahlleiterin vorzulegen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Namen und Anschrift der Gemeindegewahlleiterin und ihres Stellvertreters

Gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 21. April 2023 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, werden hiermit die Namen und Anschriften der Gemeindegewahlleiterin und ihres Stellvertreters für die **Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau am 02. Februar 2025** und der eventuellen Stichwahl **am 23. Februar 2025** öffentlich bekannt gegeben.

Die Berufung erfolgte gemäß Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 21.11.2023.

Gemeindegewahlleiterin: Frau Cornelia Schade
Stellvertreter: Herr Stefan Gulevicz
Anschrift: Verbandsgemeinde Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wethau

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wethau am 02. Februar 2025 (eventuelle Stichwahl am 23. Februar 2025) ist ein Wahlvorstand zu bilden.

Aufgabe des Wahlvorstandes am Wahltag ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung. Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus dem Wahlehenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Gemäß § 12 KWG LSA in Verbindung mit § 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich alle im Gebiet der Gemeinde Wethau vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir **bis zum 01.11.2024** Wahlberechtigte als Beisitzer des Wahlvorstandes vorzuschlagen.

Darüber hinaus rufe ich alle Wahlberechtigten auf, sich aktiv an der Durchführung der Wahl am 02. Februar 2025 zu beteiligen.

Die Gemeinde Wethau wird für ihren Wahlbezirk einen Wahlvorstand bilden. Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als dem Vorsitzenden und mindestens fünf bis acht Beisitzern.

Die Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes erfolgt unmittelbar nach Ablauf der o.g. Frist durch die Gemeindegewahlleiterin. Die Meldung der Beisitzer für die Mitarbeit im Wahlvorstand ist formlos unter Angabe von Name, Adresse und telefonischer sowie E-Mail-Erreichbarkeit zu richten an:

Verbandsgemeinde Wethautal
Gemeindegewahlleiterin
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

Auf § 13 Absätze 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Absatz 1a und 10 Absatz 1a KWG LSA wird hingewiesen. Die Parteien werden gebeten, bei der Nennung von Wahlberechtigten die Vorgaben dieser Rechtsnormen zu beachten und insbesondere keine Wahlberechtigten vorzuschlagen, die nicht berufen werden oder einen Ablehnungsgrund geltend machen könnten. Ferner wird darum gebeten, darauf zu achten, dass die benannten Wahlberechtigten auch bereit sind das Wahlehenamt zu übernehmen

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin



Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM